

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 34=54 (1888)

Heft: 22

Rubrik: Bibliographie

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Anfangs dieses Jahres wurden zu Stabsoffizieren befördert 130 Hauptleute, davon hatten den Grad eines Hauptmanns bekleidet von denen durch Auswahl:

durch 7 Jahre 1

" 8 " 58

" 9 " 5

" 10 " 1

Von denen nach Dienstalter:

durch 9 Jahre 25

" 10 " 38

" 11 " 1

" 14 " 1

Für die Umzugskosten der Beförderten leistet der Staat eine angemessene Entschädigung.

Die meisten beförderten Hauptleute standen im Alter von 35 bis 45 Jahren; vier hatten das 50. Altersjahr überschritten; drei standen zwischen dem 30. und 35. Altersjahr.

Von den nach Auswahl ernannten 65 Hauptleuten waren qualifiziert 42 hervorragend, 23 gut. Von den in Folge Dienstalter avancirten: 20 hervorragend, 35 gut und 10 befriedigend.

Die Gesamtdienstzeit betrug bei allen Beförderten über 12 Jahre und zwar hatten:

12—15 Dienstjahre 10

16—20 " 70

21—25 " 38

26—30 " 11

31—35 " 1

Von den 130 Beförderten haben 90 Feldzüge mitgemacht, 11 sind verwundet worden und 69 haben Auszeichnungen für Tapferkeit erhalten.

Von den 130 Avancirten waren 103 Rechtgläubige (d. h. griechischer Religion), 21 Katholiken, 4 Protestant, 1 Armenier, 1 Mohamedaner.

Von den Avancirten waren 92 verheirathet und 38 unverheirathet.

Eine Nutzanwendung für unsere Armee ist leicht. In Mitteleuropa und in gewöhnlichen Zeiten auch in Westeuropa ist man geneigt, Russland für einen halbbarbarischen Staat zu halten, gleichwohl können wir aus mancher seiner Heereseinrichtungen etwas lernen. Für heute fesseln die Beförderungen unsere Aufmerksamkeit. Zweckmässig erscheint:

1. Abwechseln von Beförderung nach Auswahl und nach Dienstalter. Es erscheint dies besser als bei uns, wo das Avancement nur nach Auswahl stattfindet, wobei Missbräuche mitunterlaufen können. Einige Berücksichtigung des Dienstalters bei befriedigender Leistung scheint den Anforderungen der Billigkeit zu entsprechen. Die freie Wahl sollte sich auf ausgezeichnete Leistungen beschränken.

2. Forderung eines Minimum der Dienstzeit in einem Grad ist im Frieden und besonders bei unsren Verhältnissen sehr nothwendig. Sonst klettern die politischen Grössen mit einer Schnelligkeit die hierarchische Stufenleiter empor, welche im Ausland mehr Staunen als Bewunderung erweckt. In der Militär-Organisation von 1850 war festgesetzt, wie lange der Einzelne eine Charge bekleiden müsse, bevor seine Beförderung in Frage kommen dürfe. Leider ist diese zweckmässige Bestimmung in der Militär-Organisation von 1874 weggefallen.

3. Die Entschädigung für Umzugskosten bei Beförderungen entspricht der Anforderung der Billigkeit und dürfte um so leichter durchzuführen sein, als sich diese bei uns auf einige Instruktionsoffiziere beschränken würde. Allerdings hätte dieses einen Nachtheil im Gefolge und dieser wäre, dass dann, „um die Kosten zu ersparen“, vielleicht seltener von den Ver-

setzungen der Instruktoren, welche kürzlich in der „A. Schw. M.-Z.“ angeregt wurden, und die anerkannt im Interesse des Dienstes liegen, Gebrauch gemacht würde.

4. Eine Veröffentlichung der Qualifikation der Beförderten würde grosses Interesse bieten.

5. Es wäre wünschenswerth bei Ertheilung der Qualifikation nicht zu nachsichtig zu Werke zu gehen und mit der Note „Hervorragende Leistungen“ etwas sparsam umzugehen.

6. Ein statistischer Nachweis nach Religion und Familiestand hätte bei uns kein Interesse, wohl aber nach der politischen Partei und der Stellung, welche die Beförderten im öffentlichen Leben der Eidgenossenschaft und der Kantone bekleiden.

Es dürfte diese Betrachtung einen kleinen Beitrag zu der Lösung der etwas sonderbaren Preisaufgabe, welche das Zentralkomitee der eidgen. Offiziersgesellschaft dieses Jahr ausgeschrieben hat, liefern. △

Bibliographie.

Eingegangene Werke.

43. Weygand, Major z. D., Die neue deutsche Gewehrfrage. Ein Beitrag zur Beurtheilung. Darmstadt 1888. Verlag von Arnold Bergsträsser. gr. 8°. S. 59.

44. Der Sicherheitsdienst etc. 19. Auflage, kartonnirt. Preis 60 Cts.

Für Verwaltungsoffiziere.

Zu verkaufen: 1 Waffenrock, Caput, Käpi und Säbel aus dem Atelier von Moor und Speyr in Bern, für einen grösseren Offizier. So gut wie neu. Auskunft bei (H 279 W) *W. Wettingl in Winterthur.*

Spezialität in Reithosen

von

C. Munz, Tailleur, in Bischofszell.

Die Reithosen nach meinem Schnitt entsprechen allen Anforderungen betreffend Bequemlichkeit und Eleganz; ich liefere jedes Paar mit der Garantie, dass selbige weder im Schnitt, noch im Knie reissen in Folge von Spannung. Bei der grossen Verzweigtheit meiner Kundenschaft durch die Schweiz ist mir Gelegenheit geboten, Bestellungen überall persönlich aufzunehmen. Reiche Auswahl in zweckdienlichen Stoffen und Leder. Schnelle Bedienung.

Specialität  für Militär,
Jäger, Touristen, Ingénieurs, u. s. w.

Remontoir-
Uhren
mit
selbstleuchtenden
Zifferblättern,

durch welche man in der grössten Finsterniss die Zeit ohne Licht deutlich sieht. Empfohlen durch das französische Kriegsministerium (19. April 1887), sowie von höheren Autoritäten anderer Länder. Zahlreiche Atteste von Militär aller Graden.

Remontoir-Uhr mit leuchtendem Compas, sehr praktisch für Rekognosirungen. Begleitet mit Gebrauchsanweisung. Grösse 18 Linien. Mit Nickel-Schale, sehr solid Fr. 25. —

Mit Silber-Schale, " 30. —

Remontoir-Uhr, ohne Kompas, leuchtendes Zifferblatt, Nickel-Schale, gravirt mit Militär-Trophäen, sehr solid, 18 Linien Fr. 20. —

Mit Silber-Schale 30. —

Garantirt 2 Jahre, Sendung gegen Nachnahme.

Joannot-Baltisberger, Uhrenfabrikant,
Länggassstrasse 75, Bern.